



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" gem. § 13 BauGB;
 a) Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.09.2008			
Rat	23.09.2008			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 die Erweiterung des Geltungsbereiches und das erneute Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ beschlossen.

Ziel dieser 15. vereinfachten Änderung ist es, die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses zu ermöglichen. Zudem soll südlich des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstücks Nr. 235, An der Dannemicke 10, die überbaubare Grundstücksfläche in nördliche Richtung erweitert werden, um gegebenenfalls ein Doppelhaus oder zwei schmale Einzelgebäude zu ermöglichen.

Im Zuge der 1. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §13 Abs. 2 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Rat bereits in seiner Sitzung am 29.04.2008 beraten und beschlossen hat. Des weiteren wurde ein erneutes Beteiligungsverfahren beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der

Bauleitplanung in der Zeit vom 09.06.2008 bis 09.07.2008 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieses Verfahrensschrittes ging eine Stellungnahme ein. Die Anregungen beider Beteiligungsverfahren sind nun gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 15. Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ mit zugehöriger Begründung und vereinfachter landschaftspflegerischer Bewertung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während des ersten und zweiten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigefügt. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 04.08.2008